

|                     |                                                                                                |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie |
| <b>Herausgeber:</b> | Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie                 |
| <b>Band:</b>        | 55 (1948)                                                                                      |
| <b>Heft:</b>        | 11                                                                                             |
| <b>Rubrik:</b>      | Handelsnachrichten                                                                             |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Handelsnachrichten

**Betrachtungen zur Rohgewebe-Ausfuhr.** Im Kommentar zur schweizerischen Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres wird u. a. festgestellt, im Rückgang des handelsstatistischen Mittelwertes der Ausfuhr von Fr. 46.—/kg im Januar auf Fr. 36.—/kg im August sei der Beweis dafür zu erblicken, „daß die Fabrikations- und Ausfuhrfirmen den neuen Verhältnissen auf eigene Kosten weitgehend Rechnung tragen.“

Diese Schlußfolgerung sieht indessen an einer wesentlichen Tatsache vorbei, an der Tatsache nämlich, daß im August die Rohgewebe an der Totalausfuhr weit stärker partizipierten als im Januar, und zwar gewichtsmäßig mit 16,5 gegen 7,7%, wertmäßig mit 9,4 gegen 5,4%. Daß allein schon aus diesem Grunde der durchschnittliche Exportwert eine Reduktion erfahren mußte, liegt auf der Hand. Wenn übrigens die seit Monaten sich abzeichnende Verschiebung im Exportanteil von rohen und veredelten Rayon- und Zellwollgeweben — im Sinne eines starken Auswachsens der Rohquote von gewichtsmäßig 9% in den Jahren 1946/47 auf 17% in den ersten acht Monaten 1948 — andauern oder sich gar verschärfen sollte, wird ein weiterer Rückgang des handelsstatistischen Mittelwertes das Ergebnis sein. Doch ist diese Werteinbuße von nebensächlicher Bedeutung. Namentlich vom Standpunkt der Veredelungsindustrie aus wirkt die wachsende Rohgewebeausfuhr als solche in höchstem Maße alarmierend — umso mehr als diese Industrie unter der starken Umsatzschrumpfung selbstverständlich ohnehin mindestens so sehr leidet wie die Weberei. Es wäre kurzsichtig, wollte die Weberei den Standpunkt vertreten, daß für sie die Beschäftigung der Webstühle jeder anderen Erwägung vorangehe. Abgesehen davon, daß in den Jahren der Hochkonjunktur die Färbereien und Druckereien unter äußerster Anspannung ihrer technischen Einrichtungen auch jenen, die heute ihr Heil im Rohgewebeexport suchen, zur Verfügung standen, sei vor allem auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam gemacht, die sich aus weiteren massiven Arbeitsentlassungen durch diese Betriebe für die Seidenindustrie als ganzes ergeben könnten. Solange andere Wirtschaftszweige des Landes noch voll beschäftigt sind, werden zwar die in den Färbereien und Druckereien überzählig gewordenen Arbeitskräfte anderweitige Beschäftigung finden. Aber ebenso gewiß dürfte sein, daß an eine rasche, quantitative und qualitative Remontierung der Belegschaften im Falle einer allgemeinen Wiederbelebung des Exportes veredelter Gewebe nicht zu denken wäre.

Außerdem sei einmal mehr darauf hingewiesen, daß die Veredelungsindustrie selbstverständlich nur dann in der Lage ist, ihren Anteil an die Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung des Qualitätsexportes beizutragen, wenn sie nicht nur ihre qualifizierten Arbeitskräfte sich erhalten, sondern auch ihre Fabrikationseinrichtungen stetig erneuern kann. Die neueste Tendenz zur Forcierung des Rohgewebeexportes bewirkt aber das Gegenteil. Die weitgehend vom Exportgeschäft abhängige Schweizerische Textilveredelungsindustrie ist nicht willens, sich unbeschäftigt in eine solche Wendung zu schicken.

**Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:**

|          | Januar/September |          |        |          |
|----------|------------------|----------|--------|----------|
|          | 1948             |          | 1947   |          |
|          | q                | 1000 Fr. | q      | 1000 Fr. |
| Ausfuhr: | 14 343           | 55 640   | 30 293 | 143 207  |
| Einfuhr: | 2 400            | 8 862    | 7 621  | 24 844   |

Nach dem Rückschlag des Monats August entspricht die Ausfuhr im Monat September mit 1803 q im Wert

von 6,5 Millionen Fr. ungefähr derjenigen des Monats Juli, und erreicht damit den Monatsdurchschnitt der ersten drei Vierteljahre 1948. Von einer Aufwärtsbewegung des Auslandsgeschäftes ist also nicht die Rede und nichts deutet darauf hin, daß in dieser Richtung in nächster Zeit eine Aenderung eintreten werde. Die für den Monat September ausgewiesene Wertsumme entspricht der Hälfte derjenigen des gleichen Monats im Vorjahr, während sich in bezug auf die Menge der Ware das Verhältnis zu 1948 günstiger gestaltet, was auf die Preisminderung zurückzuführen ist. So stellte sich der Durchschnittswert der zur Ausfuhr gebrachten Gewebe im laufenden Jahr auf rund 331½ Fr. je kg gegen rund 461½ Fr. im September 1947. Wie schon in früheren Berichten bemerkt wurde, haben die Fabrikations- und Exportfirmen in bezug auf die Preise den Notwendigkeiten der gegen früher veränderten Lage Rechnung getragen. Die Tatsache, daß auf dringendes Begehren der ausländischen Kundschaft mehr Rohgewebe im Ausland abgesetzt werden als früher, trägt zu der statistischen Preissenkung des Wertes der Ware ebenfalls bei.

Als Abnehmer schweizerischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe stehen für den Zeitraum der ersten neun Monate immer noch Belgien mit 17,4 Millionen Fr. und die Südafrikanische Union mit 8,5 Millionen Fr. weitaus an der Spitze. Mit ansehnlichen Posten sind ferner vertreten Großbritannien, Holland, Dänemark, die USA, Frankreich und Iran. Dank der mit Schweden aufgenommenen Unterhandlungen darf erwartet werden, daß die Ausfuhr nach diesem Land wieder eine Steigerung erfahren wird und die Hoffnungen, die an die Erschließung eines neuen Absatzgebietes, nämlich der deutschen Bizone geknüpft werden, dürften sich mit der Zeit vielleicht erfüllen. Im allgemeinen sind aber große Erwartungen auf eine rasche und kräftige Entwicklung des Auslandsgeschäftes verfehlt und bei einzelnen, nicht unbedeutenden Absatzgebieten zeigen sich sogar erneut Zahlungsschwierigkeiten. Tatsache ist denn auch, daß ohne den Rückhalt am nach wie vor sehr aufnahmefähigen inländischen Markt, eine normale Beschäftigung der Weberei, wie sie zurzeit noch vorhanden ist, sich nicht mehr lange aufrechterhalten ließe.

Was die Gewebekategorien anbetrifft, so zeigt sich den ersten neun Monaten des Vorjahres gegenüber überall ein starker Rückschlag; es gilt dies auch für die seidenen und mit Seide gemischten Gewebe, bei denen sich jedoch feststellen läßt, daß der Monat September mit 66 q und 820 000 Fr. immerhin die größte Monatsmenge und Wertsumme des laufenden Jahres gebracht hat. Die Ausfuhr von seidenen und mit Seide gemischten Geweben hat sich in den ersten drei Vierteljahren auf 11½% des Wertes der Gesamtausfuhr belaufen. Erwähnung verdient ferner die Ausfuhr von Tüchern, Schärpen u. dgl. im Betrage von 1,3 Millionen Fr., wobei es sich weitgehend um seidene Ware handelt.

Die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben wird für den Monat September 1948 mit 261 q im Wert von 1 Million Fr. ausgewiesen. Im September steht Frankreich in bezug auf die Wertsumme als Lieferland an der Spitze; werden jedoch die neun ersten Monate zusammengefaßt, so nimmt Italien den ersten Rang ein. Der verhältnismäßig große, auf Umarbeitungsgeschäfte zurückzuführende Posten aus Deutschland nimmt rasch ab, während umgekehrt die Einfuhr aus China schon beachtenswerte Zahlen zeigt. Von einer Bedrängung der einheimischen Erzeugung durch die Einfuhr ausländischer Ware kann vorläufig nicht gesprochen werden, und da das schweizerische Erzeugnis in bezug auf Preis und Qualität dem ausländischen noch vielfach überlegen ist, so sind Befürchtungen in bezug auf eine Rückkehr der früher unhalt-

bar gewesenem Zustände, d. h. auf die Ueberschwemmung mit ausländischer Ware zurzeit nicht am Platze. Die schweizerische Seidenindustrie will nach wie vor auf dem Weltmarkt auftreten, und muß sich infolgedessen mit einem vernünftigen Wettbewerb der ausländischen Industrien auch im eigenen Lande abfinden.

**Verband der Schweiz. Textil-Veredlungs-Industrie.** Der Verband hatte auf den 1. Juli 1948 zur Erleichterung der Ausfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Belgien und der Südafrikanischen Union, für bedruckte Ware (Maschinendruck) einen Exportrabatt von 15% zugestanden. Dieser Rabatt wird nunmehr für die Ausfuhr auch nach einer größeren Zahl anderer Länder eingeräumt, worüber ein Rundschreiben des Verbandes vom 23. Oktober 1948 Aufschluß gibt. Gleichzeitig wird gemeldet, daß auf einzelne Tarifblätter, mit Wirkung ab 25. Oktober Preisermäßigungen in Kraft treten.

**Ausfuhr nach Dänemark.** Die Delegation der Kontingentsverwaltungsstellen, die nach Stockholm gereist war, hat auch in Kopenhagen Unterhandlungen mit den dortigen Einfuhrstellen geführt, mit dem Ergebnis, daß nunmehr auf die Einreichung eines Offertenkontingentes im vierfachen Betrag der in Aussicht genommenen Bestellung verzichtet wird. Es wurde ferner die Frage der Uebereinstimmung der schweizerisch-dänischen Kontingente einer Prüfung unterzogen.

**Ausfuhr nach Frankreich.** Mit Frankreich werden demnächst Unterhandlungen aufgenommen, um das zurzeit geltende und Ende November 1947 abgeschlossene Wirtschaftsabkommen zu erneuern. Da die Einfuhr französischer Erzeugnisse in die Schweiz nicht den seinerzeit gehegten Erwartungen entspricht, so zeigt die Zahlungsbilanz eine Gleichgewichtsstörung, die eine so notwendige Erhöhung der schweizerischen Ausfuhr nach Frankreich vorläufig als aussichtslos erscheinen läßt. Diese Tatsache ist umso bedauerlicher, als eine außerordentlich starke Nachfrage nach schweizerischen Seiden- und Rayongeweben besteht, und zwar schon deshalb, weil die Lyoner Weberei zurzeit nicht in der Lage ist, den Bedarf des Landes zu decken.

Frankreich hat übrigens die bisher geltende Zollfreiheit aufgehoben und überdies einen neuen Zolltarif ausgearbeitet, der Wertzölle vorsieht. Der neue französische Zolltarif wird demnächst im Schweiz. Handelsamtsblatt veröffentlicht werden.

**Ausfuhr nach Großbritannien.** Laut einer Meldung des Board of Trade, behalten die auf Grund von Token-Imports-Zertifikaten erteilten Bewilligungen ihre Gültigkeit bis zum 31. März 1949. Eine Verlängerung der Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist ausgeschlossen, und Einfuhrgesuche für die unter diese Kategorie fallenden Waren müssen vor dem 31. Dezember 1948 eingereicht werden.

**Ausfuhr nach Jugoslawien.** Im schweizerisch-jugoslawischen Wirtschaftsabkommen vom 27. September 1948 ist für die Zeit vom 1. Oktober 1948 bis 30. September 1949 für die Ausfuhr von Geweben aller Art ein Gesamtkontingent von 4 Millionen Fr. vereinbart worden mit der Vorschrift, daß ein Betrag von mindestens 600 000 Fr. für seidene und kunstseidene Gewebe zu verwenden sei. Die Einfuhr wird von einer staatlichen Zentralstelle aus bewerkstelligt, die auch schon Einkäufer in die Schweiz entsandt hat. Vorläufig ist eine Einfuhrmöglichkeit nur für ein Viertel des Kontingentes vorgesehen, und es müssen zunächst auch noch Zahlungsbedingungen festgelegt werden, die den schweizerischen Ausfuhrfirmen die erforderliche Sicherheit gewährleisten.

**Ausfuhr nach Schweden.** Um eine Ordnung in den von Schweden und der Schweiz kontingentierten Bezügen von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben, wie auch von Baumwollstoffen herbeizuführen, haben kürzlich in Stockholm Unterhandlungen zwischen Vertretern der schweizerischen Kontingentsverwaltungsstellen und den zustän-

digen schwedischen Aemtern stattgefunden. Es ist nun damit zu rechnen, daß die Ausfuhr nach Schweden wieder in Gang kommen wird, allerdings nur im Rahmen der gegen früher sehr bescheidenen Kontingente. Ueber die Einzelheiten werden die schweizerischen Ausfuhrfirmen durch ihre Verbände unterrichtet.

**Ausfuhr nach der Tschechoslowakei.** Für den Warenverkehr während der Zeit vom 1. Oktober 1948 bis 30. September 1949 ist zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei ein neues Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden. Erfreulicherweise haben nunmehr auch die seidene Gewebe eine Berücksichtigung erfahren, indem für Stoffe solcher Art, einschließlich Krawattenstoffe ein Kontingent von 1,5 Millionen Fr. vereinbart worden ist. Für die Ausfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben, auch mit Seide gemischt und von Krawattenstoffen ist ferner ein Kontingent von 3 Millionen Fr. vorgesehen und endlich ein solches von 50 000 Fr. für Tücher und Schärpen. Zunächst wird nur ein Teil des Kontingentes für die Ausfuhr freigegeben. Die Einfuhrbestimmungen sind noch nicht festgelegt, doch ist anzunehmen, daß der gesamte Verkehr durch eine staatliche Einfuhrstelle, die Centrotex in Prag bewerkstelligt wird.

**Ausfuhr nach Chile.** Die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes teilt mit, daß gemäß einer Meldung aus Santiago, das Handelsabkommen zwischen Chile und den USA vom Jahr 1945 beim Verfall am 31. Juli 1948 nicht mehr erneuert worden ist. Daraus ergibt sich eine beträchtliche Zollerhöhung für eine große Zahl von Waren, darunter auch für seidene Gewebe.

**Ausfuhr nach China.** Die chinesische Regierung hat am 7. August 1948 einen neuen Zolltarif mit gegen früher erhöhten Ansätzen in Kraft gesetzt; zu den neuen Zöllen kommt noch ein Zuschlag von 40% vom Zollbetrag hinzu. Nähere Auskünfte erteilt die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes.

**Hollands Textilausfuhr.** (rp.) — Die niederländische Textilindustrie rechnet für das laufende Jahr mit einem Export im Werte von 300 Millionen hfl. gegenüber 250 Millionen hfl. im Jahre 1947. In diesen Zahlen ist jedoch die Ausfuhr von Kunstseidengarn nicht begriffen. Der Anteil der Textilausfuhr am gesamten holländischen Export stieg von 7,5% vor dem Kriege auf etwa 13% im vergangenen Jahr. Die Beschäftigungslage in der Textilindustrie ist jedoch noch recht unbefriedigend.

Die Kapazität der Baumwollwebereien kann immer noch nicht voll ausgenützt werden, da für Baumwollgarne nach wie vor ein Mangel besteht. Die Baumwollwebereien produzieren zurzeit etwa 80% ihrer Vorkriegserzeugung. Sie waren auch vor dem Kriege in starkem Maße auf die Einfuhr von Garnen angewiesen, die gegenwärtig infolge Devisenmangels noch behindert ist. In den niederländischen Baumwollspinnereien ist zwar die Zahl der Arbeitskräfte inzwischen wieder auf dem Vorkriegsstand angelangt, doch konnte die Vorkriegsleistung infolge der noch unzureichenden Ausbildung der Arbeiter noch nicht wieder erreicht werden. Da Facharbeiter fehlen, besteht auch nicht die Möglichkeit, in zwei Schichten zu arbeiten. Die Produktion der Baumwollspinnereien liegt daher gegenwärtig nur bei etwa drei Viertel des Vorkriegsstandes. Im ersten Halbjahr 1948 wurden von den Baumwollspinnereien 25 200 t Baumwolle verarbeitet und 18 000 t Baumwollgarn sowie 4800 t Baumwollabfallgarn erzeugt. Die Webereien produzierten 20 000 t Baumwollgewebe, 2100 t Kunstseidengewebe und 900 t Leinengewebe.

Die Erzeugung der Wollspinnereien und -webereien liegt um 40 bzw. 50% über dem Vorkriegsniveau. Aber auch die Wollwebereien haben Mangel an Garnen. Vor allem besteht ein Engpaß in Kammgarn, das zum größten Teil eingeführt werden muß, da die Niederlande nur über eine kleine Kammgarnkapazität verfügen. Die Steigerung der Produktion der Webereien war hingegen möglich durch Ausdehnung der Streichgarnverarbeitung.